

Kooperationsvereinbarung „Reiseveranstalter“

zwischen

Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH
Geschäftsführerin
Frau Patrizia Meyn
09573 Augustusburg

Partner 1

und

Firma

Funktion

Vertreter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Partner 2

Schloss Augustusburg, Burg Scharfenstein und Schloss & Park Lichtenwalde sind mit jährlich 350.000 Besuchern beliebte touristische Ausflugsziele in Mittelsachsen und dem Erzgebirge. Unsere drei Häuser – unter dem Namen DIE SEHENSWERTEN DREI zusammengefasst – bieten eine Vielzahl an Museen, Sonderausstellungen, Führungen und Veranstaltungen für Jung & Alt sowie unterschiedlicher Interessen an.

1. Inhalt der Vereinbarung

Partner 1 stellt Partner 2 seine Leistungen zur Vermittlung und Buchung bereit. Partner 2 erhält nach Buchung für seinen Reiseleiter eine Bestätigung, die zum einmaligen Besuch der drei Schlösser oder der Nutzung einer Leistung von Vertragspartner 1 zu einem vorher festgelegten Termin berechtigt.

2. Ablauf

- a) Partner 1 und Partner 2 stimmen sich bezüglich des Termins und der Leistung/en telefonisch über den Gästeservice unter (+49) 37291 3800 oder per E-Mail unter service@die-sehenswerten-drei.de ab.
- b) Partner 2 erhält anschließend ein Angebot vorab per E-Mail, Fax oder postalisch an seine gewünschte Adresse zugesendet. Dieses Angebot muss Partner 2 innerhalb von 14 Tagen unterschrieben bestätigen und per E-Mail, Fax oder postalisch an Partner 1 zurücksenden. Nachträgliche Änderungen, z.B. weitere Leistungen etc., können nach Rücksprache und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von Partner 1 weiterhin gemacht werden. Änderungen der Personenanzahl sind bis zu 2 Tage vor dem Leistungstermin möglich.

- c) Die Bestätigung ist nur am gewünschten Termin sowie für die gemeldete Gruppe gültig und muss am Besuchstag durch den Reiseleiter/Busfahrer an der jeweiligen Schlosskasse abgegeben werden.

3. Konditionen

Vertragspartner 2 erhält für die gewählten Leistungen in den Schlössern ab 15 Reiset Teilnehmern einen Gruppenrabatt in Höhe von 10%. Kleinere Gruppen sind darüber hinaus zum regulären Preis der gewählten Leistung möglich.

Bei Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung gewährt der Vertragspartner 1 zusätzlich 10% Rabatt. Ausgenommen sind gastronomische Leistungen oder Leistungen von Dritten.

Weiterhin erhalten Reiseleiter und Busfahrer freien Eintritt zu den gewählten Leistungen (gastronomische Leistungen sowie Leistungen dritter separat).

4. Abrechnung/Bezahlung

Partner 2 hat folgende Möglichkeiten der Bezahlung:

- in BAR über den Reiseleiter/Busfahrer an der Kasse, oder
- mit EC, Master- oder VISACard über den Reiseleiter/Busfahrer an der Kasse, oder
- per Rechnung, die im Anschluss ausgehändigt, bzw. versendet wird.

5. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung „Reiseveranstalter“ gilt bis zum **31.12.2023** und wird danach, sofern nicht vorab durch Partner 1 oder 2 gekündigt, automatisch um ein Jahr verlängert. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form und muss mindestens einen Monat vor Ende der Laufzeit eingereicht werden.

6. Newsletter

Ja, wir möchten via Newsletter über reiseveranstalterspezifische Neuigkeiten des Schlösserverbands DIE SEHENSWERTEN DREI informiert werden.

E-Mail: _____

Augustusburg, den

Ort, den

Patrizia Meyn
Augustusburg/Scharfenstein/
Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH

Name Partner 2